



Die Ministerin

MHKBG Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

An den Präsidenten des
Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/5559

A03

25. August 2021

Für die Mitglieder des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen
des Landtags Nordrhein-Westfalen

**46. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung
und Frauen des Landtags Nordrhein-Westfalen
am Donnerstag, 26. August 2021**

**Tagesordnungspunkt:
Aktuelle Entwicklung der Loverboy-Methode**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der Anlage übersende ich Ihnen den o. g. Bericht mit der Bitte um
Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Gleichstellung und
Frauen des Landtags Nordrhein-Westfalen.

Mit freundlichem Gruß

Ina Scharrenbach

Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf
(Anfahrt über Hubertusstraße)

Telefon +49 211 8618-4300
Telefax +49 211 8618-4550
ina.scharrenbach@mhkgb.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 706, 708
und 709 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke



Bericht der Landesregierung an den
Ausschuss für Gleichstellung und Frauen
des Landtags Nordrhein-Westfalen
für die Sitzung am 26. August 2021

Aktuelle Entwicklung der Loverboy-Methode

A. Einleitung

Auf die Berichte der Landesregierung zu den Themen „Entwicklung der sogenannten „Loverboy-Methode“ zur Erzwingung von Prostitution in Deutschland“ vom 11. März 2019 (vgl. Landtags-Vorlage 17/1796) und „Die Situation von Frauenhandel und Prostitution in Nordrhein-Westfalen“ vom 7. November 2018 (vgl. Landtags-Vorlage 17/1354) für den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen sowie auf den Bericht „Weitergehende Informationen zur Loverboy-Methode“ vom 3. Juli 2019 (vgl. Landtags-Vorlage 17/2272) für den Innenausschuss wird Bezug genommen.

Bei der „Loverboy“-Methode werden zumeist weibliche Minderjährige und junge Frauen unter Vorspiegelung einer Liebesbeziehung durch sogenannte „Loverboys“ in ein emotionales Abhängigkeitsverhältnis gebracht, um sie in der Folge an die Prostitution heranzuführen und auszubeuten. Solange die emotionale Abhängigkeit andauert, ist den Opfern meist nicht bewusst, dass sie Opfer einer Straftat geworden sind.

Wie viele Menschen jährlich Opfer dieser Methode werden, kann nicht in Gänze mit belastbarem Zahlenmaterial abgebildet werden. Die Lagebilder „Menschenhandel und Ausbeutung“ des Bundeskriminalamtes und der Landeskriminalämter basieren auf den abgeschlossenen strafrechtlichen Ermittlungsfällen des jeweiligen Berichtsjahres und bilden das sogenannte „Hellfeld“ ab. Darüber hinaus wird allerdings von einem deutlich größeren Dunkelfeld ausgegangen, da viele Fälle unentdeckt bleiben, die Opfer emotional derart an die Täterinnen und Täter gebunden sind, dass sie sich selbst nicht als Opfer begreifen oder von den Täterinnen und Tätern emotional, psychisch oder physisch unter Druck gesetzt werden und somit die Aussagebereitschaft gemindert wird.

B. Fallzahlen Hellfeld

Da es sich bei der „Loverboy“-Methode um einen Modus Operandi und nicht um einen Straftatbestand handelt, werden entsprechende Straftaten nicht mittels einer eigenen Schlüsselzahl im Straftatenkatalog der Polizeilichen Kriminalstatistik erfasst. Vielmehr



werden derartige Sachverhalte in der Regel im Rahmen der Vernehmung des Opfers beziehungsweise im Verlauf der weiteren Ermittlungen erkannt. Das Spektrum der Delikte, bei denen die (späteren) Ermittlungen den Modus Operandi „Loverboy“ ergeben, ist zum Zeitpunkt der Anzeigenerstattung breit gefächert (z. B. Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, Körperverletzung und/oder Bedrohung). Die Fälle werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik bundeseinheitlich unter der Schlüsselnummer des Delikts mit der höchsten Strafandrohung erfasst, z. B. als Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung.

Eine bundesweit einheitliche Definition der „Loverboy“-Methode und insofern eine bundesweit standardisierte Erfassung dieses speziellen Modus Operandi in polizeilichen Lagedarstellungen existiert bislang nicht. Die Erstellung einer bundesweit einheitlichen Definition wurde im Jahr 2020 durch das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (LKA NRW) im Rahmen der kriminalpolizeilichen bundesweiten Gremienarbeit angeregt.

Das Lagebild „Menschenhandel und Ausbeutung“ basiert auf den strafrechtlichen Ermittlungsverfahren, die die Polizei im Berichtsjahr abgeschlossen und an die zuständige Staatsanwaltschaft abgegeben hat. Grundlage der erhobenen Daten sind Meldungen der Kreispolizeibehörden, die nach einem bundesweit einheitlichen Standard erfasst werden.

a) Bundeskriminalamt

Das Bundeskriminalamt berichtet mit Bundeslagebild 2019 „Menschenhandel und Ausbeutung“¹ von bundesweit 427 Opfern von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung, davon waren 405 Opfer weiblich (94,8 %). Im Vergleich zu den Vorjahren ist die Gesamtzahl der Opfer von sexueller Ausbeutung bundesweit gesunken (2019: 427, 2018: 430, 2017: 489). Die Zahl der Opfer mit deutscher Staatsangehörigkeit ist bundesweit sowohl in absoluten Zahlen (95) als auch prozentual (22,2 %) gestiegen.

81 Opfer (19 %) wurden bundesweit durch die „Loverboy-Methode“ in die Prostitution gebracht. Betrug die Anzahl der Opfer im Zusammenhang mit der Loverboy-Methode 2017 mehr als ein Viertel der Gesamtzahl aller Opfer von sexueller Ausbeutung, sank diese Zahl deutlich in 2018 auf 16,8%, um in 2019 erneut auf 19 % anzusteigen (2019: 81 Opfer, 19%, 2018: 72 Opfer, 16,7%, 2017: 127 Opfer, 26%).

¹ https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/Menschenhandel/menschenhandelBundeslagebild2019.pdf?__blob=publicationFile&v=3



Die Zahlen der minderjährigen Opfer der Loverboy-Methode blieben über die Vergleichsjahre hinweg relativ konstant. 2019 wurden 15 der 155 minderjährigen Opfer (9,7 %) durch die Vortäuschung einer Liebesbeziehung (Loverboy-Methode) in die Prostitution gebracht. Dies entspricht in etwa sowohl absolut wie prozentual den Zahlen von 2018 (14 von 164; 8,5 %) und 2017 (17 v. 163, 10,4%)

Für das Jahr 2020 liegt noch kein Bundeslagebild vor.

b) Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen

Ausweislich des Lagebildes „Menschenhandel und Ausbeutung Nordrhein-Westfalen 2019²“ ist mit 96 Verfahren von Menschenhandel und Ausbeutung, bei denen es sich in allen Fällen um „sexuelle Ausbeutung“ handelte, die Zahl der Ermittlungsfälle im Vergleich zu 2018 (114) zurückgegangen, lag aber deutlich über der Anzahl der Fälle in 2017 (89). Die Zahl der Opfer entwickelte sich mit 113 Opfern in 2019 im Vergleich zu den Vorjahren insgesamt rückläufig (2017: 131. 2018: 131).

Bis 2018 bildete das Lagebild „Menschenhandel und Ausbeutung Nordrhein-Westfalen“ im Hinblick auf den Modus Operandi „Loverboy“ nur die Zahl minderjähriger Opfer ab. Seit 2019 wird in diesem Lagebild die Gesamtzahl der Opfer altersunabhängig erfasst. Während im Jahr 2018 nur drei (minderjährige) Opfer erfasst wurden, sind im Jahr 2019 vor dem Hintergrund geänderter Erfassungsmodalitäten 26 Opfer registriert worden.

Für das Jahr 2019 ergibt sich hinsichtlich der Opfer folgende Altersstruktur:

| Alter der Opfer zur Tatzeit | Anzahl der Opfer |
|-----------------------------|------------------|
| 15 - 17 Jahre | 4 Opfer |
| 18 - 21 Jahre | 15 Opfer |
| 22 - 25 Jahre | 2 Opfer |
| > 25 Jahre | 5 Opfer |

Das Lagebild „Menschenhandel und Ausbeutung Nordrhein-Westfalen“ für das Berichtsjahr 2020 befindet sich noch in der Erstellung. Zur „Loverboy“-Methode sind dem Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen im Zusammenhang mit der Erstellung des Lagebildes 2019 keine Verfahren gemeldet worden, die Bezüge zur Organisierten Kriminalität aufweisen oder in denen ein Tatverdächtiger als Mitglied einer Bande handelte.

² Lagebild „Menschenhandel und Ausbeutung NRW 2019“: <https://polizei.nrw/sites/default/files/2021-07/210203%20Lagebild%20Menschenhandel%20und%20Ausbeutung%20NRW%202019.pdf>



C. Aktuelle Entwicklungen Recht und Justiz

C.1 Grundsatzentscheidung BGH zur „Loverboy-Methode“ vom 4. August 2020

Am 04. August 2020 hat der 3. Strafsenat des Bundesgerichtshofs eine Grundsatzentscheidung zum Phänomen der sog. „Loverboy-Methode“ gefällt (3 StR 132/20). Danach liegt ein Vergehen der Zwangsprostitution auch dann vor, wenn eine unter 21 Jahre alte Geschädigte, die bereits in der Prostitution tätig ist, durch Täuschungen dazu gebracht wird, ihre Prostitutionstätigkeit infolge ihrer emotionalen Abhängigkeit wesentlich zu intensivieren. Dazu genügt es, so der Bundesgerichtshof, dass die Geschädigte ihre Tätigkeit darauf ausrichte, "hohe Einnahmen zu erzielen" und zu diesem Zweck "möglichst viele Kunden zu bedienen". Dass sich die quantitative Intensivierung der Prostitutionsausübung als wesentlich darstelle, ergebe sich im konkreten Fall nicht zuletzt aus der generellen Vorgehensweise der Angeklagten, die mit den Täuschungen ebenso wie mit Drohungen und Körperverletzungen zu erreichen suchten, ihre Opfer so weit als möglich auszubeuten.

Nicht bestätigt hat der Bundesgerichtshof hingegen die Verurteilung wegen eines Verbrechens der schweren Zwangsprostitution (§ 232a Absatz 3 StGB) im Hinblick auf den Einsatz des Tatmittels „List“. Dafür sei es erforderlich, dass sich die irreführenden Machenschaften der Täter auf die Tatsache der Prostitutionsausübung an sich beziehen. Das lediglich arglistige Schaffen eines Anreizes durch das Hervorrufen eines bloßen Motivirrtums genüge für die Verwirklichung des Verbrechenstatbestandes nicht.

Inwieweit diese Entscheidung sich auf die praktische Verfahrensführung in den sog. „Loverboy-Verfahren“ auswirkt, bleibt abzuwarten.

C.2 Bund: Evaluierung Straftatbestände zur Bekämpfung des Menschenhandels

Die Bundesregierung hat im Oktober 2020 in einem „Zwischenbericht über die Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels in Deutschland“ bei der unabhängigen Sachverständigengruppe (GRETA) und dem Ausschuss der Vertragsstaaten des Europarates³ u. a. zu der Empfehlung der Sachverständigengruppe Stellung genommen, die praktische Umsetzung der neuen Straftatbestände im Zusammenhang mit Menschenhandel im Hinblick auf einen möglichen Anpassungsbedarf weiter zu überprüfen. Sie hat angekündigt, die im Jahre 2016 überarbeiteten Rechtsvorschriften zur

³ <https://rm.coe.int/cp-2020-10-germany/1680a09ae3> (abgerufen am 3. August 2021).



Bekämpfung des Menschenhandels in Übereinstimmung mit einem Antrag des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz des Deutschen Bundestages vom 6. Juli 2016 (BT-Drs. 18/9095) bis Ende 2021 einer Evaluation zu unterziehen.

Mit der Evaluationsstudie hat das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen e. V. (KfN) beauftragt, das u. a. das Ministerium der Justiz in Nordrhein-Westfalen um Unterstützung gebeten hat. Das Ministerium der Justiz hat bei den Staatsanwaltschaften des Landes Nordrhein-Westfalen eine Erhebung durchgeführt und eine Aufstellung von Aktenzeichen aussagekräftiger Verfahren sowie eine Liste von Dezernentinnen und Dezernenten bereitgestellt, die als Interviewpartner/innen Auskunft über die Ermittlungen im Phänomenbereich Menschenhandel geben können. Das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen e. V. hat die Untersuchung inzwischen aufgenommen und in ausgewählte Verfahrensakten Akteneinsicht zu wissenschaftlichen Zwecken beantragt. Nach Prüfung des Datenschutzkonzepts hat das Ministerium der Justiz mit Erlass vom 8. Januar 2021 die Generalstaatsanwältin und die Generalstaatsanwälte gebeten, das Forschungsvorhaben zu unterstützen.

C.3 Staatsanwaltschaftliches Handeln in Nordrhein-Westfalen

Verfahren wegen des Vorwurfs des Menschenhandels (§ 232 StGB), der Zwangsprostitution (§ 232a StGB), der Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger (§ 180 StGB) oder der Ausbeutung von Prostituierten (§ 180a StGB) werden bei den Staatsanwaltschaften in Nordrhein-Westfalen regelmäßig in Sonderabteilungen bearbeitet. Diese Sonderabteilungen sind mit berufserfahrenen Dezernentinnen und Dezernenten besetzt, die im Umgang mit den vielfältigen, auch verdeckten Ermittlungsmöglichkeiten einschließlich der Maßnahmen zur nachhaltigen Vermögensabschöpfung bei den Beschuldigten vertraut sind.

Eine Tatbegehung der vorbenannten Delikte zum Nachteil minderjähriger Mädchen mittels der „Loveboy-Methode“ wird in den Verfahrensstatistiken der Staatsanwaltschaften in Nordrhein-Westfalen nicht gesondert erfasst.

C.4 Fortbildung zur „Loveboy-Methode“ für Strafrichterinnen, Strafrichter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte aus Nordrhein-Westfalen

Aufgrund ihrer praktischen Relevanz ist die „Loveboy-Methode“ Gegenstand aktueller Fortbildungsaktivitäten der Justiz. Eine von Nordrhein-Westfalen ausgerichtete Online-Fortbildung bei der Deutschen Richterakademie vom 9. Mai 2021 bis 12. Mai 2021 für



Strafrichterinnen, Strafrichter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte behandelte u. a. das Phänomen der Zwangsprostitution im Hinblick auf das Milieu und die Motive der Opfer im Rahmen der „Loverboy-Methode“. Speziell für Strafrichterinnen, Strafrichter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte aus Nordrhein-Westfalen fand diese Veranstaltung am 2. Juli 2021 in der Justizakademie in Recklinghausen statt, wobei auch die Hilfestruktur für die Opfer in Nordrhein-Westfalen besonders beleuchtet wurde.

D. Maßnahmen der Landesregierung zur Bekämpfung der „Loverboy-Methode“ sowie Präventionsansätze

D.1 Spezialisierte Beratungsstellen für weibliche Opfer von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung und Zwangsprostitution

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen fördert seit vielen Jahren acht spezialisierte Beratungsstellen für weibliche Opfer von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung und Zwangsprostitution. Die Beratung und Betreuung von Opfern der „Loverboy-Methode“ sowie insbesondere auch Maßnahmen zur Prävention zählen zu den Aufgaben der Einrichtungen.

Seit Beginn der Legislaturperiode hat die Landesregierung die finanzielle Förderung der Einrichtungen kontinuierlich erhöht (vgl. hierzu auch den Bericht der Landesregierung Nordrhein-Westfalen „Entwicklung der sogenannten „Loverboy-Methode“ zur Erzwungung von Prostitution in Deutschland“ vom 11. März 2019, Landtags-Vorlage 17/1796).

| Förderung | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|---|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Personal-/Sachkosten | 669.278 | 687.217 | 949.114 | 963.462 | 979.526 |
| Honorarmittel⁴ | 95.000 | 101.600 | 99.000 | 111.700 | 114.000 |
| Unterbringungsmittel⁵ | 324.400 | 317.400 | 579.000 | 581.209 | 596.078 |

Zur Bewältigung der erheblichen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Situation der spezialisierten Beratungsstellen haben diese im Jahr 2020 pro Einrichtung insgesamt 4.500 Euro und im Jahr 2021 insgesamt 6.000 Euro an zusätzlichen Landesmitteln zur Verfügung gestellt bekommen.

⁴ Die Höhe der jährlichen Honorar- und Unterbringungsmittel insgesamt hängt von dem tatsächlich angemeldeten Mittelbedarf der einzelnen Beratungsstellen ab und kann daher schwanken.

⁵ siehe Fußnote 3



Die Beratung und Betreuung von Opfern der „Loverboy-Methode“ zählt zu den regelmäßigen Aufgaben der Beratungsstellen. Darüber hinaus sind die Einrichtungen Anlaufstelle für Eltern, Fachkräfte aus dem sozialen Bereich, aus Schulen, Universitäten, Jugendhilfeeinrichtungen, der Strafverfolgung, aus den Medien sowie für Behörden, Beratungseinrichtungen und sonstige Interessierte.

Alle Einrichtungen sind persönlich, telefonisch oder per Email für eine Kontaktaufnahme erreichbar. Diese kann anonym erfolgen. Die Diakonie Mark-Ruhr in Hagen verfügt darüber hinaus über ein geschütztes Videotool, über das auch Beratungen durchgeführt werden können.

Seit 2019 haben alle acht spezialisierten Einrichtungen Beratungen von Betroffenen im Zusammenhang mit der „Loverboy-Methode“ durchgeführt. Insgesamt wurden seit 2019 ca. 250 Betroffene sowie Familienmitglieder und Freunde speziell zu diesem Thema beraten. Die größte Anzahl an Beratungsfällen zum Thema „Loverboy-Methode“ weist die Fachberatungsstelle in Düsseldorf auf, die 35 Betroffene in 2019 (22 deutsch, 13 ausländisch), 37 Betroffene in 2020 (24 deutsch, 13 ausländisch) und 25 Betroffene im ersten Halbjahr 2021 (19 deutsch, 6 ausländisch) beraten hat. Des Weiteren wurden seit 2019 insgesamt 24 Familienangehörige und Freunde zum Thema „Loverboy“ beraten.

Die betroffenen Frauen sind häufig traumatisiert und benötigen intensive Betreuung und Stabilisierung durch die Beratungseinrichtungen. Dies trifft insbesondere auf die Fälle zu, in denen die Opfer als Zeuginnen bei der Polizei oder vor Gericht aussagen müssen, aber auch auf die, in denen die Opfer aus unterschiedlichen Gründen weiterhin in Angst vor den Täterinnen und Tätern leben. Auf Wunsch werden auch die Eltern der Opfer, die sich zum Teil schuldig und hilflos im Umgang mit ihren Töchtern fühlen, unterstützt.

Alle acht spezialisierten Beratungsstellen leisten vielfältige Präventionsarbeit zum Thema „Loverboy-Methode“, die individuell auf die jeweiligen Zielgruppen und den sozialen Kontext angepasst wird. Das Angebot richtet sich zum Beispiel an Eltern, Studentinnen und Studenten, Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Klassen und von Berufskollegs, Lehrerinnen und Lehrer, Beschäftigte der Polizei, Schulsozialarbeiterinnen und - Sozialarbeiter, Lehrerinnen und Lehrer, Therapeutinnen und Therapeuten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Jugendämtern, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie Fachkräfte aus dem sozialen Bereich und Behörden.

Die Fachberatungsstelle Düsseldorf informiert in Zusammenarbeit mit der Kriminalpolizei Krefeld und einer Initiative betroffener Eltern in Fachvorträgen über die „Loverboy-Methode“, über die Strafverfolgung, die Opferunterstützung und über die Erfahrungen



eines betroffenen Vaters. Dazu wird unter anderem das vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung erstellte Erklärvideo „Sag nein!“ - zu sexueller Ausbeutung und Zwangsprostitution“ gezeigt. Darüber hinaus unterstützt die Beratungsstelle nach eigenen Angaben Fachkräfte bei der Konzipierung präventiver Projekte und wirkt bei Umfragen mit wissenschaftlichem Charakter sowie bei der Entwicklung und Erstellung von Dokumentar- und Spielfilmen mit.

Zur Klientel der spezialisierten Beratungsstelle Agisra e.V. in Köln zählen überwiegend Migrantinnen und geflüchtete Frauen. Im Zusammenhang mit der „Loverboy-Methode“ wird die Beratungsstelle vor allem von Frauen aus den EU-Ländern und Frauen aus Drittländern, die über diese Methode in die Prostitution in Deutschland gezwungen werden, aufgesucht. Die „Loverboy-Methode“ ist deshalb auch Teil aller Multiplikatorinnen-Seminare zu den Themen "Unterstützung und Stärkung von geflüchteten Frauen und Migrantinnen" sowie "Genderbased Violence". Auch in Workshops, die in Schulen und Universitäten angeboten werden, wird der Modus Operandi thematisiert. Außerdem geben zwei Mitarbeiterinnen der Einrichtung in Schulen Wen-Do-Training und thematisieren in diesem Rahmen auch die „Loverboy-Methode“.

Für alle acht spezialisierten Beratungsstellen gilt, dass entgegen der ursprünglichen Planung viele Präsenzveranstaltungen in den Jahren 2020 und 2021 aufgrund der geltenden Schutzmaßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ausfallen mussten. Alternativ sind einige der Beratungsstellen dazu übergegangen, Online-Seminare zum Thema „Loverboy-Methode“ anzubieten, so zum Beispiel die Diakonie Mark-Ruhr in Hagen sowie die Fachberatungsstelle Düsseldorf.

Seit 2019 konnten von allen Beratungsstellen insgesamt 125 Präventionsveranstaltungen zum Thema „Loverboy-Methode“ durchgeführt werden, davon 77 im Jahr 2019, 24 im Jahr 2020 und 23 im ersten Halbjahr 2021. Die Dortmunder Mitternachtsmission e.V. hat nach eigenen Angaben im Jahr 2019 durch 38 Veranstaltungen 1028 Menschen, im Jahr 2020 durch 17 Veranstaltungen 462 Menschen und im ersten Halbjahr 2021 durch 15 Veranstaltungen 365 Menschen erreicht.

D.2 Maßnahmen und Opferschutz der Polizei

Wie in allen Fällen des Menschenhandels zur sexuellen Ausbeutung arbeitet die Polizei Nordrhein-Westfalen auch in „Loverboy-Fällen“ eng mit den Beratungsstellen für Opfer von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung zusammen. Die Polizeibehörden nutzen die Konzeption „Verdachtsschöpfung und Sachbearbeitung bei Fällen des Menschenhandels im Zusammenhang mit sexueller Ausbeutung“ und schöpfen alle



strafprozessualen Maßnahmen in Ermittlungsverfahren aus. Opfern stehen zudem alle Maßnahmen des polizeilichen Opferschutzes zur Verfügung.

Sollte eine Person durch den Modus Operandi „*Loverboy*“ geschädigt worden sein, so wird ihr Unterstützung seitens des polizeilichen Opferschutzes zur Verfügung gestellt. Der polizeiliche Opferschutz ist fest im polizeilichen Handeln verankert. Die Polizei Nordrhein-Westfalen klärt Opfer von Straftaten umfassend über Opferrechte und Beratungsmöglichkeiten auf und betreut sie so, dass psychische Beeinträchtigungen und eine erneute Viktimisierung vermieden werden. Dies erfolgt zum einen durch die enge Zusammenarbeit mit Einrichtungen und Vereinen der Opferhilfe als auch durch speziell geschulte Beamtinnen und Beamte der Polizei NRW.

Auch wenn bislang kein individuelles Konzept existiert, welches insbesondere vor dem Modus Operandi „*Loverboy*“ schützen soll, greifen bestehende Präventionsmaßnahmen und Konzepte, um den Opferschutz auch in dieser Konstellation zu gewährleisten.

Des Weiteren greift auch die Internetseite des Programms *Polizeiliche Kriminalprävention* die Problematik rund um die „*Loverboy*“-Methode auf und bietet zum einen Aufklärungsmöglichkeiten zum Umgang bei einem bestehenden Opferverdacht als auch Auskunft über die bestehenden Beratungsmöglichkeiten. Im Vordergrund steht dabei insbesondere der Schutz von minderjährigen Mädchen und jungen Frauen, die durch das Vorgehen der Täter besonders gefährdet sind.

Zudem hat das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen im September 2018 den Kommunen den Flyer „*Menschenhandel und Zwangsprostitution – Konkrete Anhaltspunkte erkennen*“ aus Anlass des im Juli 2017 in Kraft getretenen Prostituiertenschutzgesetz und der damit einhergegangenen Übertragung von Zuständigkeiten kommunaler Behörden zur Verfügung gestellt. Auch wenn der Flyer die „*Loverboy*“-Methode nicht im Speziellen thematisiert, können die hiermit dargestellten Indikatoren für Anhaltspunkte von u. a. Zwangsprostitution auch Hinweise auf Opfer dieses Modus Operandi liefern.

D.3 Familien- und jugendhilferechtliche Maßnahmen

Dem Ministerium für Schule und Bildung ist der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexuellem Missbrauch, zu dem auch die sogenannte „*Loverboy*-Methode“ gehört, ein sehr wichtiges Anliegen. Aus diesem Grund wurden in den Jahren 2020 und 2021 jeweils 50 neue Stellen für Schulpsychologinnen und -psychologen geschaffen. Arbeitsschwerpunkte der in diesem Zusammenhang eingestellten Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sind u.a. die Beratung von Schulen für Schutzkonzepte im Rahmen von Gewalt, insbesondere zur Sexuellen Gewalt, die Professionalisierung von



Lehrkräften, Beratungslehrkräften sowie die Vernetzung im Kontext eines landesweiten Fachkonzepts „wirksamer Kinderschutz“.

Die Sensibilisierung, Aufklärung und Prävention über die sog. „Loverboy-Methode“ ist eine Aufgabe im oben skizzierten Arbeitsfeld.

Die Landesstelle Schulpsychologie und Schulpsychologisches Krisenmanagement sowie die Landespräventionsstelle Gewalt und Cybergewalt wurde für diesen Themenbereich sensibilisiert. Als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sorgen deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dafür, dass das Thema einen höheren Bekanntheitsgrad erfährt und in der Präventions- und Interventionsarbeit berücksichtigt wird. Dieses geschieht insbesondere bei der Ausbildung von Beratungslehrkräften, die auch für diesen Themenbereich geschult werden.

Darüber hinaus soll jede Schule ein Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch entwickeln, in dem auch die Loverboy-Methode als perfide Art des sexuellen Missbrauchs dargestellt werden kann.

D.4 Jugendhilfe für minderjährige Mädchen

Von der „Loverboy-Methode“ sind vor allem Mädchen und junge Frauen betroffen. Die Möglichkeiten behördlicher Unterstützung unterscheiden sich je nach Alter der Betroffenen. Durch das generelle Prostitutionsverbot für Minderjährige und die bestehenden strafrechtlichen Vorschriften zum Missbrauch von Kindern und Jugendlichen kann bei minderjährigen Opfern auch ohne das Zutun der Betroffenen eingegriffen werden. Bereits volljährige junge Frauen können jedoch der Prostitution nach behördlicher Anmeldung legal und scheinbar freiwillig nachgehen, auch wenn ein „freier Wille“ aufgrund des Abhängigkeitsverhältnisses zum ausbeutenden Partner nicht gegeben ist. Dadurch sind die Interventionsmöglichkeiten von außen deutlich beschränkt und die Opfer müssen häufig selbst die Initiative ergreifen, um sich aus der Zwangslage zu befreien und auch um den Täter einer strafrechtlichen Verfolgung zuzuführen. Diese erforderliche Eigeninitiative wird durch die vorherige Isolation, das Abhängigkeitsverhältnis, die Gewalterfahrungen, Scham- und Schuldgefühle sowie ggf. auch die Verabreichung von Drogen erschwert.

Da Interventionen und Beratungsmöglichkeiten bei bereits betroffenen jungen Frauen nur eingeschränkt möglich sind, kommt der Öffentlichkeitsarbeit und Primärprävention eine große Bedeutung zu. Junge Frauen und ihr Umfeld müssen so früh wie möglich über die „Loverboy-Methode“ und die Risiken aufgeklärt werden, sodass frühzeitig



Hilfe vermittelt werden kann und die jungen Frauen sich aus der Situation befreien können.

In den landesgeförderten Mädchenberatungsstellen Mädchenhaus Bielefeld e.V., Pro Mädchen, Femina vita, Mädchenzentrum Gelsenkirchen und Lobby für Mädchen werden Angebote und Maßnahmen zum Thema sexualisierte Gewalt und Beziehungsgewalt für Mädchen und junge Frauen umgesetzt. Dazu gehören auch niedrigschwellige Beratungsangebote für junge Frauen und Mädchen, die von Gewalt bedroht oder betroffen sind. Diese beinhalten auch die Thematik „Löwerboy-Methode“. Durch die Förderung werden die Träger zudem darin unterstützt, den besonderen Situationen von Mädchen Rechnung tragen zu können.

Aktuell werden – pandemiebedingt – generell nur geringe Fallzahlen zurückgemeldet. Junge Frauen, die zu diesem Thema beraten wurden, waren meist entweder bereits zu anderen Themen in Beratung und konnten daher früh informiert und vor der „Löwerboy-Methode“ geschützt werden oder sie haben sich selbst über Onlineberatungsangebote bei den Beraterinnen gemeldet. Durch den geschützten Rahmen wird den jungen Frauen der Raum geboten, zu hinterfragen, was ihnen geschehen ist und es kann, geschützt durch Anonymität, nach Auswegen gesucht werden.

Aus den Beratungsstellen wird berichtet, dass es den Mädchen und jungen Frauen auch dann nicht immer gelingt, sich aus den Strukturen zu lösen, wenn sie sich über niedrigschwellige Beratungsangebote Hilfe gesucht und erkannt haben, dass ihre Partner sie ausnutzen. Wertfreie, niedrigschwellige, aufklärende, stabilisierende, bestärkende und begleitende Arbeit ist bei dieser Thematik von besonderer Bedeutung, um die Mädchen und jungen Frauen erreichen zu können.

Die Prävention durch die Aufklärung über die Löwerboy-Methode, frühe Stärkung von Mädchen und jungen Frauen und verlässliche Beziehungen durch Angebote der offenen Mädchenarbeit, Schulungen und Sensibilisierungen von MultiplikatorInnen mit besonderem Fokus auf die Hochrisikogruppe wird seitens der Mädchenhäuser daher nach wie vor als besonders wichtig eingeschätzt. Auf diese Art können Mädchen geschützt werden, bevor sie Opfer der „Löwerboys“ werden. Dabei sollte sich die Präventionsarbeit nicht auf die „Löwerboy-Methode“ beschränken, sondern in generelle Präventionsangebote zur Beziehungsgewalt eingebettet sein. In diesem Sinne wird es von den Mädchenhäusern/Mädchenberatungsstellen praktiziert.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist noch keine Aussage darüber möglich, wie sich die Zahlen entwickeln werden, wenn eine Isolation durch die Corona-Pandemie nicht mehr besteht und die Präventionsveranstaltungen wieder in vollem Umfang in Präsenz stattfinden können.



E. Öffentlichkeitsarbeit zur Sensibilisierung der Bevölkerung

Zu einem zentralen Anliegen der Landesregierung Nordrhein-Westfalen gehört die Bekämpfung von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung und Zwangsprostitution. Beide Kriminalitätsformen sind in der breiten Öffentlichkeit hinsichtlich ihrer Ursachen, Ausmaße und Auswirkungen nach wie vor zu wenig bekannt. Opfer haben häufig keine Kenntnis von den ihnen zur Verfügung stehenden Hilfsstrukturen.

Vor diesem Hintergrund hat sich das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen zum Ziel gesetzt, das Themenfeld in die Wahrnehmung der Öffentlichkeit zu rücken und verstärkt auf die bestehende Beratungs- und Unterstützungsinfrastruktur aufmerksam zu machen. Dies umfasst auch das Themenfeld „*Loveboy-Methode*“.

Erklärvideo „Sag nein“ – zu sexueller Ausbeutung und Loveboys“

Das Internet zählt beim Modus Operandi der „*Loveboy-Methode*“ zu den häufigsten Anbahnungsorten. Explizit für die Zielgruppe der Mädchen und jungen Frauen als potentielle Opfer wurde deshalb das Erklärvideo „Sag nein! – zu sexueller Ausbeutung und Loveboys“ entwickelt <https://www.mhkbw.nrw/nrwgegenzwangsprostitution>.

Das Video wurde am 14. März 2019 sowie am 5. Juli 2019 über die sozialen Netze des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bauen und Gleichstellung verbreitet. Das Erklärvideo stieß auch bei der Fachöffentlichkeit auf positive Resonanz und wurde mehrfach auch bundesweit geteilt. Die spezialisierten Beratungsstellen und weitere Einrichtungen und Institutionen nutzen das Video für die eigene Präventionsarbeit.

Exit.NRW – NRW gegen Menschenhandel und Zwangsprostitution

Am 15. Oktober 2020 startete das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung anlässlich des Europäischen Tags gegen den Menschenhandel die Öffentlichkeitskampagne „EXIT.NRW - Nordrhein-Westfalen gegen Menschenhandel und Zwangsprostitution“. Ziel der Initiative war, die breite Öffentlichkeit über das Thema Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung aufzuklären und zu sensibilisieren sowie Opfer über bestehende Hilfsangebote zu informieren und beim Ausstieg zu unterstützen. Rund 2 000 Großflächenplakate in den Städten Düsseldorf, Bochum, Dortmund, Duisburg, Essen, Köln, Wuppertal, Mönchengladbach, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen bildeten mit drei unterschiedlichen Motiven das Herzstück der Initiative. Die Plakatierung endete am 28. Dezember 2021.



Weiterhin zur Verfügung steht die Internetpräsenz www.exit.nrw des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung. Diese enthält eine Übersicht zu Hilfeangeboten, wie zum Beispiel die Telefonnummer des bundesweiten Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“, die Adressen der spezialisierten Beratungsstellen für Opfer von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung in Nordrhein-Westfalen sowie die Notrufnummern von Polizei und Rettungsdienst. Gleichzeitig können sich Interessierte umfangreich über das Thema informieren. Über www.exit.nrw können auch die Poster-, Postkarten- und Leporello-dateien aus der Kampagne zum freien Gebrauch heruntergeladen werden.

Die Kampagne umfasste auch den Modus Operandi der „Loverboy-Methode“. Das Erklärvideo „Sag Nein! - zu sexueller Ausbeutung und Zwangsprostitution“ ist Bestandteil der Website www.exit.nrw.

F. Beschluss der 30. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK) 2020 zu einer bundesweiten „Dunkelfeldstudie Loverboy-Methode“ sowie Stellungnahmen des Bundes und der IMK

Auf Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen sowie der Länder Bayern, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt als Mit Antragsteller fasste die 30. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK) unter TOP 10.4 „Die „Loverboy-Methode“: das Dunkelfeld erhellen - sexueller Ausbeutung vorbeugen“ den nachstehenden Beschluss⁶ (*Auszug*):

4. *„Die GFMK sieht Bund und Länder in der Pflicht, die bereits bestehenden, vielfältigen Ansätze und Angebote zur Prävention von sexueller Ausbeutung durch die „Loverboy-Methode“ weiterzuentwickeln und zu verstetigen. Eine Evaluierung von Präventionsmaßnahmen könnte dabei hilfreich sein.*
5. *Die GFMK begrüßt den Beschluss der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) am 07./08. Dezember 2017, in dem das Bundeskriminalamt um Verstetigung und Umsetzung einer regelmäßigen bundesweiten Dunkelfeld- Opferbefragung (Viktimisierungssurvey) gebeten wird.*

⁶ https://www.gleichstellungsministerkonferenz.de/documents/20-07-01-schlussprotokoll-der-sonder-gfmk-25_juni-2020_2_3_1595231802_1624543960.pdf



6. *Die GFMK fordert die Bundesregierung auf, in Zusammenarbeit mit den Ländern das Thema „Sexuelle Ausbeutung durch die Loverboy-Methode“ im Rahmen einer Dunkelfeldstudie aufzugreifen. Sofern der Viktimisierungssurvey nicht als geeignetes Instrument zur Beleuchtung des Dunkelfelds mit diesem Schwerpunkt in Betracht kommt, bittet die GFMK um Prüfung und Entwicklung von alternativen Untersuchungsmethoden zur Beleuchtung des Dunkelfelds „Sexuelle Ausbeutung durch die Loverboy-Methode“.*
7. *Die GFMK bittet das Vorsitzland, die IMK über den Beschluss zu informieren, und sie bittet die IMK um Unterstützung des Anliegens.“*

Das Land Nordrhein-Westfalen wird in der GFMK durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vertreten.

Die Vorsitzende der GFMK hat den Beschluss zu TOP 10.4 an das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und die Ständige Konferenz der Innenminister und - Senatoren der Länder (IMK) mit der Bitte um Stellungnahme übersandt.

F.1 IMK

In den Gremien der IMK wurde das Anliegen einer „Dunkelfeldstudie zur Loverboy-Methode“ geprüft. Danach sei eine Dunkelfeldstudie zur gegenständlichen Thematik, die tatsächlich „belastbare“, das heißt valide Hochrechnungen über das Ausmaß dieses Phänomens in Deutschland erlauben würde, kaum durchführbar. Dies sei insbesondere darin begründet, dass die Fallzahlen im Bereich Loverboy-Methode so gering seien (*Anmerkung MHKBG: gemeint ist das Hellfeld*), dass eine unverhältnismäßig große Stichprobengröße im Rahmen einer Bevölkerungsbefragung nötig wäre, um das Ausmaß des Phänomens adäquat abbilden zu können. Unabhängig von der Stichprobengröße wären entsprechende Opfer in einer klassischen Bevölkerungsbefragung höchstwahrscheinlich unterrepräsentiert (Abschottung, Sprachbarrieren, mangelnde Aussagebereitschaft).

Es sei anzunehmen, dass nur wenige Fälle der Loverboy-Methode ins polizeiliche Hellfeld gelangen. Die Gründe hierfür seien vielfältig und reichten von einem fehlenden Vertrauen oder Zugang der Opfer zur Polizei über ein fehlendes Opferbewusstsein bis hin zu Abschottungsstrategien der Täter und Täterinnen. Nicht selten hätten die Opfer in der Vergangenheit schlechte Erfahrungen im Umgang mit der Polizei in ihrem Heimatland gemacht, so dass sie sich in Deutschland nicht vertrauensvoll an die Polizei wenden würden, um von ihrem Schicksal zu berichten. Opfer würden vermutlich mit



anderen Stellen und Akteuren (Jugendämter, Fachberatungsstellen, Sozialarbeiter etc.) eher als der Polizei in Kontakt treten. Dort existiere folglich entsprechendes Fallwissen oder allgemeines Expertinnen- und Expertenwissen zum Phänomen der Loverboy-Methode.

In der Gesamtschau erscheine eine alternative Betrachtung der Thematik ausschließlich über nichtrepräsentative Zugänge und qualitative methodische Forschungsdesigns sinnvoll. Eine Polizeibehörde sollte in diesem Kontext nicht als federführende Institution auftreten, allein aufgrund des bestehenden Legalitätsprinzips wären dieser in gewissen Projektteilbereichen deutliche rechtliche Grenzen gesetzt.

Das Bundeskriminalamt wäre bereit, in einem Projektkonsortium beispielsweise an der Konzipierung des Forschungsdesigns als Berater oder bei der Befragung von Expertinnen und Experten zu unterstützen und die dort vorhandene Expertise entsprechend einzubringen. Als federführende Stelle könne eine (universitäre) Forschungsinstitution mit entsprechenden Erfahrungen und Expertise agieren.

F.2 BMFSFJ

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vertritt in seiner Stellungnahme⁷ vom 25. Januar 2021 zu TOP 10.4 der 30. GFMK die gegenteilige Auffassung. Danach hält das BMFSFJ die Durchführung einer Dunkelfeldforschung in eigener Zuständigkeit für nicht sinnvoll, sondern verweist auf die fachliche Kompetenz und das Erfahrungswissen in der Dunkelfeldforschung durch das BKA (Auszug):

„... Daneben hat das BKA in den Jahren 2012 und 2017 den sogenannten Viktimisierungssurvey und weitere Studien mit Bezug zu Dunkelfeldforschung veröffentlicht, die Aussagen über die Entwicklung des Kriminalitätsaufkommens in Deutschland treffen.

Eine etwaige Dunkelfeldforschung sollte daher vor dem Hintergrund des beim BKA vorhandenen gebündelten Wissens dort erfolgen. Andernfalls bestünde die Gefahr paralleler Forschungs- und Wissensstrukturen. Sinnvoller ist es hier, die Ressourcen zu bündeln und auf den langjährigen Erfahrungen des BKA bei der Dunkelfeldforschung aufzubauen.

⁷ https://www.gleichstellungsministerkonferenz.de/documents/stellungnahme-bund-30-gfmk-inkl-anschreiben-bm-giffey_1614865898.pdf



Das BMFSFJ hat zudem im Januar 2020 den Startschuss für die Konzeptentwicklung einer Berichterstattungsstelle zur Bekämpfung des Menschenhandels gegeben. Mit Hilfe dieser Stelle sollen zukünftig die Daten zu allen Bereichen des Menschenhandels umfassend und möglichst lückenlos gesammelt und ausgewertet werden. Auch zur Vermeidung von Doppelstrukturen erscheint es nicht sinnvoll, über die bestehenden Maßnahmen hinaus alternative Untersuchungsmethoden für einen Einzelbereich der sexuellen Ausbeutung zu prüfen und zu entwickeln.“

Zusammenfassend bleibt aus Sicht Nordrhein-Westfalens festzustellen, dass es in absehbarer Zeit keine bundesweite Dunkelfeldforschung zur „Loverboy-Methode“ geben wird, da BMFSFJ und BKA auf die Zuständigkeit und Kompetenz der jeweils anderen Behörde verweisen.

Entsprechend wird die zukünftige Berichterstattungsstelle des Bundes zum Thema Menschenhandel ebenfalls nur die vorliegenden Daten des sogenannten Hellfeldes sammeln und auswerten können.